



**: SEKRETÄR**

Prof. Dr. H. J. Buhr  
Haus der Bundespressekonferenz  
Schiffbauerdamm 40  
D 10117 Berlin  
Tel.: +49 30 2345 8656 20  
Fax: +49 30 2345 8656 25  
hbuhr@dgav.de  
www.dgav.de

**Anwendungsrichtlinie zu § 5 Abs. 3 der Zertifizierungsordnung 5.1  
Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung**

Der Vorstand der DGAV hat eine Anwendungsrichtlinie zur Zertifizierungsordnung 5.1 in Bezug auf die Verpflichtung zur eigenen Fortbildung der anerkannten Chirurgen beschlossen.

Die aktuelle Zertifizierungsordnung sieht vor, dass bei Rezertifizierungen 16 Fortbildungspunkte pro Jahr durch die Teilnahme an den von den Arbeitsgemeinschaften anerkannten Veranstaltungen erreicht und nachgewiesen werden müssen. Durch Personalmangel/-engpässe wird diese Zahl trotz aller Bemühungen der Abteilungen nicht immer erreicht, in anderen Jahren aber überschritten. Der DGAV-Vorstand hat diese Veränderungen im täglichen klinischen Alltag wahrgenommen und, um den Abteilungen entgegenzukommen, in der Vorstandssitzung vom 26.03.2019 nachfolgenden Beschluss, der in der Sitzung am 02.10.2019 nochmals bekräftigt wurde, gefasst.

**In Bezug auf § 5 Abs. 3 Zertifizierungsordnung gilt folgende zulässige Ausnahme:**

**Im Rahmen der Rezertifizierung gilt für den Fall, dass in den Erhebungsjahren die Mindestzahl von 16 Fortbildungspunkten pro Jahr durch Teilnahme an von der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft anerkannten Veranstaltungen nicht erreicht wurde, dass der Durchschnitt aus den drei Erhebungsjahren mindestens den geforderten 16 Punkten entsprechen muss.**

Diese Richtlinie ist anzuwenden und wird in die jetzt anstehende Überarbeitung der Zertifizierungsordnung aufgenommen.

Prof. Dr. med. H. J. Buhr  
Sekretär  
Deutsche Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie e.V.